Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8268
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

gelegen Lasten frei, Vnd wiewol
ehr sein fl. gl. kein Zweiffel macht
es sey soviel zu diesem extra ordinario
processen genung, soviel fürbracht auch
gegen dem Prauer vltra hominum me-
moriam der Landsfessen halber auf-
gerichtet, ehe er sich derselben auch be-
Recht weg wil erleiden können,
Sonder ehr fl. gl. bey treuer denckhen
Pritten eual vnd richig herbrachter Lan-
desfreyhaitt gegen dem Prauen billich bleib
zu lassen, handt zu haben, zu schutz vnd
zu schirmen.

So ist derowegen cum oblatione sigilli
stadt der fürstlich Pflicht an stadt vnd
in Namen ihro gnedig fürsten vnd
herrn hertzog Wilhelmen zu allen massen
vi causa gnädigst mandati begert, vnd